



Projekt: Integrationslots*innen

Umfang der Fortbildung: 50 Unterrichtseinheiten

Antragsberechtigte: Gemeinnützige Freiwilligenzentren, kommunale Stellen für Integration, kommunale Stellen der Flüchtlingssozialarbeit, gemeinnützige Vereine und Verbände in Kooperation mit den lokalen Freiwilligenzentren

Förderumfang: Gefördert werden Kosten für Honorare und Sachkosten. Die Sachkosten sind auf maximal 600,- EUR begrenzt. Für die Honorare gelten 40,- bis 50,- EUR pro Unterrichtseinheit als angemessen. In begründeten Fällen sind Kosten für eine Doppeldozeratur förderfähig. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 5% der Gesamtkosten erforderlich.

Die Basis-Qualifizierung kann durch ein Modul zur Vertiefung ergänzt werden. Dafür gelten dieselben Fördervorgaben.

Art der Antragstellung: Der Antrag besteht aus einem Antragsformular mit Kostenkalkulation und der Darstellung der geplanten Maßnahme.

Fristen: Anträge können laufend bis zum 31.10. des Jahres eingereicht werden. Förderzeitraum ist das Kalenderjahr. Eine Übertragung ins Folgejahr ist nicht möglich. Maßnahmen, die für das laufende Jahr beantragt werden, müssen bis zum Jahresende begonnen werden.

Curriculum: Das Curriculum zur Basis-Fortbildung umfasst die Lernhorizonte der verschiedenen Themenbereiche mit weitreichenden methodisch-didaktischen Ausführungen. Das Curriculum kann bei der fan angefordert werden.

Die Vertiefungs-Module basieren auf dem lokalen speziellen Bedarf der ausgebildeten Integrationslots*innen und können deshalb variieren. Bei Bedarf sprechen Sie uns gerne an, um ein Modul zu konzipieren.

Kontakt: Anja Herrmann
herrmann@freiwilligenakademie.de
05 11.26 01 27 95